

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 23 (1937)
Heft: 18

Artikel: Zur schweizerischen Landesverteidigung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537256>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur schweizerischen Landesverteidigung

Der Schweiz. kath. Volksverein hat in Einsiedeln am 29./30. August in Anwesenheit der hochwst. Bischöfe Dr. Franziskus von Streng und Dr. Marius Besson einen von Priestern und Laien (auch von Lehrern) gut besuchten und — wie wir hoffen dürfen — fruchtbaren Kurs über die Kath. Aktion in der Pfarrei durchgeführt. Die Referate hielten S. Exc. Bischof Dr. Franziskus von Streng, H. H. Dekan Odermatt, Schwyz, H. H. Pfarrektor Meile, St. Gallen und Hr. Kriminalgerichtspräsident Dr. Widmer, Luzern, die Predigt bei der eucharistischen Feier H. H. Dekan Dr. von Hornstein, Basel. Von der Delegiertenversammlung wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen, die mit jener des KLVs. (Nr. 16 „Sch. Sch.“) auch für uns kath. Erzieher richtungweisend ist:

„Der Schweizer. kathol. Volksverein als die Zentralorganisation der katholischen Männer und Jungmänner der Schweiz hat an seiner Delegiertenversammlung vom 30. August in Einsiedeln auf Grund der Beratungen und Vorschläge seiner Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht zur Organisation der geistigen und militärischen Landesverteidigung folgende Richtlinien festgelegt:

1. Wir Schweizer Katholiken sind freudig bereit, die durch äussere und innere Gefahren bedrohte Eidgenossenschaft in ihren christlichen, demokratischen und föderalistischen Grundlagen verteidigen und in vaterländischer Zusammenarbeit festigen zu helfen. In diesem Sinne werden wir auch die Anforderungen erfüllen, die das Vaterland an die geistige und körperliche Ertüchtigung der Jugend notwendigerweise stellen muss.

2. Wir fordern für alle bezüglichen Massnahmen gebührende Rücksicht auf die aus der gesunden schweizerischen Tradition erwachsene kulturelle Eigenart unseres Landes und seiner Volksgruppen, und demgemäss auch die Wahr-

nehmung der kantonalen Souveränität auf dem Schulgebiete.

3. Da die freiwillige Leistung sittlich wertvoller ist und der individuellen Eigenart besser entspricht als die zwangsweise Erfüllung staatlicher Vorschriften, lehnen wir jede nicht unbedingt notwendige eidgenössische Zwangsvorschrift in der Durchführung des turnerischen und militärischen Vorunterrichtes, besonders die obligatorische Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichtes durch den Bund und alle bezüglichen, auf eine zentralistische Lösung hinzielenden Massnahmen — auch wenn sie als provisorisch erklärt werden — ab.

4. Wir ersuchen die kantonalen Behörden, die durch die Zeitumstände geforderten Massnahmen zur Bildung eines vertieften vaterländischen Verantwortungsbewusstseins und einer opferfreudigen Wehrbereitschaft der heranwachsenden Jugend zu treffen.

Zu diesem Zwecke sollen alle jene grundsätzlich vaterländischen Organisationen beigezogen werden, die bereit und fähig sind, die bezüglichen staatlichen Minimalforderungen zu erfüllen.

5. Wir betrachten die seelische Bereitschaft des Volkes zum Schutz des Vaterlandes als wesentliche Voraussetzung aller Massnahmen zur geistigen und militärischen Landesverteidigung. Daher ist auf die religiös-sittliche Jugenderziehung durch Familie, Kirche und Berufsstand alle Rücksicht zu nehmen; im besondern dürfen die Forderungen der christlichen Konfessionen bezüglich der Sonntagsheiligung, sowie die Massnahmen zur sittlichen und materiellen Festigung der Familien durch den turnerischen und militärischen Vorunterricht in keiner Weise beeinträchtigt werden.

6. Wir verlangen gegebenenfalls, dass die notwendigen Massnahmen für die körperliche Erziehung zur Landesverteidigung nicht durch Verordnung, sondern durch Gesetz nach Zweck und Mitteln klar umschrieben werden."